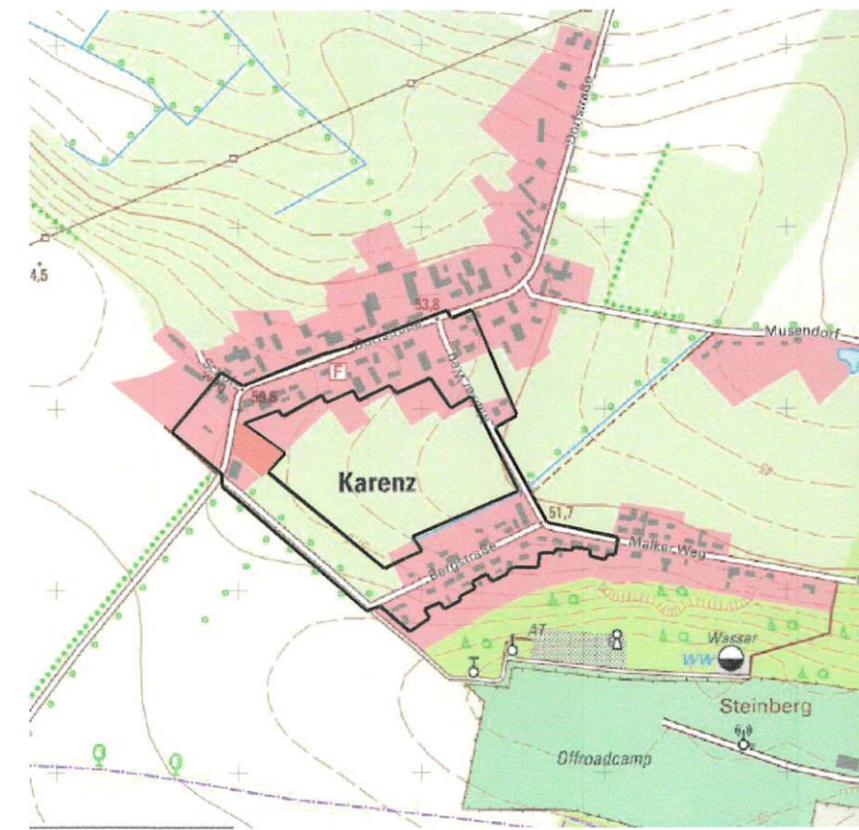


Planzeichenerklärung  
Festsetzungen

-  Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Abrundungssatzung vom 04.04.2009 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Ergänzungssatzung
-  Ergänzungsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
-  1 Vollgeschoss (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
-  Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
-  Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
-  Einzel- oder Doppelhaus (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
-  Dachart (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)  
(Satteldach und Krüppelwalmdach)



TEXTTEIL B

1. Auf der Ergänzungsfläche gelten die gesetzlichen Grundlagen des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB.
2. Stellplätze sind auf dem Grundstück selbst zu schaffen. Sie können auch auf nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden.
3. Vorhandene Bäume sind zu dauerhaft zu erhalten. Beim Abgang einzelner Bepflanzungen ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
4. Flächenversiegelungen sind zu minimieren. Die erforderlichen Befestigungen (z.B. Stellflächen) sind weitgehend mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu versehen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

# SATZUNG DER GEMEINDE KARENZ

über die

## 1. ERGÄNZUNGSSATZUNG

ZUR

## ABRUNDUNGSSATZUNG ORTSTEIL KARENZ

Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karez in ihrer Sitzung am 09.07.2019 folgende Satzung über die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, erlassen:

### Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 22.01.2019 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karez unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich am 01.03.2019 im Amtskurier erfolgt. Weiterhin ist die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Dömitz- Malliß unter dem Link Ortsrecht, Bekanntmachungen erfolgt.

Karez, den 01.03.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

2. Der Entwurf der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karez hat in der Zeit vom 16.04.2019 bis zum 16.05.2019 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Satzungsbeschluss der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können, am 05.04.2019 im Amtskurier ortsüblich bekanntgemacht worden.

Karez, den 05.04.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 15.04.2019 beteiligt worden.

Karez, den 15.04.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihrer Sitzung am 09.07.2019 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Karez, den 15.04.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

5. Die Satzung über die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung wurde am 09.07.2019, von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung zur 1. Ergänzungssatzung der Abrundungssatzung wurde gebilligt.

Karez, den 09.07.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

6. Der Satzungsbeschluss ist am 02.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Karez, den 05.08.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

7. Die Satzung der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karez wird hiermit ausgefertigt.

Karez, den 05.08.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

8. Die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Karez ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) nach § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern mit Datum vom 05.08.2019 angezeigt worden.

Karez, den 05.08.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

9. Die Satzung der 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung ist am 06.09.2019 mit dem Hinweis, dass die 1. Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung rückwirkend zum 03.08.2019 in Kraft tritt, erneut ortsüblich bekannt gemacht worden.

Karez, den 12.09.2019 Siegel



Die Bürgermeisterin

Planungsstand: Satzungsbeschluss